

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf
vom 11.01.2023

Top 10 Annahme einer Zuwendung für das Jahr 2022
VO/06GV/2023-0353

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, da die in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von 100,00 Euro erreicht wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf erteilt ihre Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung in Höhe von 350,00 Euro von Herrn Andreas Steinfeld für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2022 (Spielplatz Roggenstorf).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0